

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	27.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einrichtung von zwei zusätzlichen Wertstoffhöfen im Rahmen eines Pilotversuches (Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen des Vergabeverfahrens)

In der Sitzung am 18.06.2009 hat der Ausschuss beschlossen, dass an zwei weiteren Standorten Wertstoffannahmestellen einzurichten.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens ist vorgesehen, dass das Rechnungsprüfungsamt zur Bedarfsprüfung der Fachdienststellen Stellung nimmt.

In der Stellungnahme nimmt das Rechnungsprüfungsamt die Bedarfsprüfung durch 57 zur Kenntnis, gibt jedoch kein positives Votum ab (Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes siehe Anlage).

Dies begründet das Rechnungsprüfungsamt wie folgt:

Annahmestellen werden durch die Bürger nicht angenommen

Aus Sicht von 57 kann dies vom Rechnungsprüfungsamt nicht wirklich beurteilt werden. Ziel des Pilotversuches ist es gerade festzustellen, ob für die Kölner Bürger ein Bedarf an zusätzlichen Abgabestellen besteht. Der Hinweis, dass die Bürger nicht extra zu einer Annahmestelle fahren werden, um Elektroaltgeräte abzugeben, widerspricht auch den Erfahrungen von 57, da die an den Betriebshöfen eingerichteten Annahmestellen für Elektrokleingeräte sehr gut angenommen werden. Auch das Argument, dass die meisten Haushalte über Wertstofftonnen verfügen und daher kein Bedarf besteht, ist so nicht nachvollziehbar. Gerade Großverpackungen, z.B. bei der Anschaffung von Kleinmöbeln passen

nicht in kleine Papiertonnen. Daher besteht hier durchaus ein zusätzlicher Bedarf.

Wie die neuen Annahmestellen angenommen werden, kann daher erst nach Ablauf der Probephase beurteilt werden.

Keine Kostendeckung durch Rohstoff Erlöse

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich nicht um einen Bereich, in dem eine Kostendeckung erreicht werden kann. Vielmehr geht es hier darum dem Bürger ein gutes Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Die Abfallentsorgung kann im Regelfall nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten bewertet werden.

Ziel ist es hier, wie bei vielen anderen kommunalen Aufgaben auch, dass der Bürger für seine Abfallgebühren angemessene Gegenleistungen erhält

Hinsichtlich der Angebotskalkulationen handelt es sich hierbei lediglich um eine erste Abfrage, um überhaupt die Kosten annäherungsweise festzulegen.

Selbstverständlich werden diese noch verhandelt. Weiterhin muss durch die Anbieter eine vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Kalkulation vorgelegt werden.

Die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes hat keinen Einfluss auf die Entscheidung des Ausschusses. 57 wird den Beschluss wie geplant umsetzen.

gez. Dr. Klein